



**Gebührenregelung der Deutschen Internationalen Schule Riad (DISR)  
für die  
Grundschule, Sekundarstufe und den Kindergarten  
Schuljahr 2026/27**

**1. Allgemeine Regelungen**

**1.1 DISR Schuljahr**

Das Schuljahr in der DISR ist in 2 Schuljahresabschnitte (Semester) unterteilt. Der erste Schulabschnitt beginnt mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien und endet mit der Ausgabe des Halbjahrzeugnisses.

Der zweite Schulabschnitt beginnt unmittelbar nach der Halbjahreszeugnis Ausgabe und endet mit der Ausgabe des Jahrzeugnisses.

**1.2 Zahlungsverhalten**

Die DISR bietet zwei Zahlungsverhalten der Schul- bzw. Kindergartengebühren an:

**(a) DISR Jahresgebühr**

Zahlungstermin: 15. August

**(b) DISR Semestergebühren**

- Erster Zahlungstermin: 15. August
- Zweiter Zahlungstermin: 15. Januar

**1.3 Zahlungsmöglichkeiten**

Die DISR akzeptiert folgende Zahlungsmethoden zur Begleichung der Gebühren:

**(a) Überweisung des in der Rechnung ausgewiesenen SAR Betrags auf das DISR Konto in KSA:**

Account name: SAIS German Branch  
Account no.: 0101 111 948 001  
Bank name: The Saudi Investment Bank - HQ Branch, Riyadh  
IBAN: SA20 6500 0000 1011 1194 8001  
BIC: SIBCSARI

**(b) Überweisung des in der Rechnung ausgewiesenen EUR Betrags auf das DISR Konto in Deutschland:**

Account name: Deutsche Schule Riyadh  
Account no.: 582562500  
BLZ: 500 400 00  
Bank: Commerzbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE30 5004 0000 0582 5625 00  
BIC: COBADEFFXXX

\*Alle Gebühren verstehen sich exklusive 15% MwSt.



Sollte die Zahlungsfrist mehr als 2 Wochen überschritten werden, erlaubt sich die DISR den in der Rechnung angegebenen EUR-Betrag neu zu berechnen.

Bitte beachten Sie: Bitte überweisen Sie nicht an andere Banken oder Konten. Sollten Sie eine Zahlungsaufforderung erhalten, welche andere als die oben aufgeführten Kontodetails aufweisen, bitte benachrichtigen sie umgehend die DISR. Überweisungen auf andere Konten können von der DISR nicht als Zahlung berücksichtigt werden.

#### (c) **Bar in SAR an der DISR Buchhaltungskasse**

Bei Barzahlung sind die Öffnungszeiten der Kasse von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr von Sonntag bis Donnerstag zu beachten.

### **1.4 Mahn- und Leistungsaussetzungsverfahren**

**Die Eltern sind laut DISR Satzung und DISR Gebührenregelung alleiniger Vertragsnehmer und für die fristgerechte und vollständige Bezahlung der Gebühren verantwortlich.**

Dies gilt insbesondere für den Fall in denen die Gebühren teilweise oder ganz vom Arbeitgeber übernommen werden und eventuell auch direkt an die DISR beglichen werden. Zahlungsverzögerungen über die festgelegten Fälligkeiten hinaus werden angemahnt.

Eine erste Mahnung erfolgt 2 Wochen nach Fälligkeit der jeweiligen Rechnung. Nach Ablauf von weiteren 2 Wochen wird eine Mahnung mit einer **Mahngebühr** von **500 SAR\* fällig**. Falls auch binnen 2 Wochen nach der zweiten Mahnung die Rückstände nicht ausgeglichen werden, wird die DISR den Ausschluss des Kindes von den Angeboten der DISR einleiten (Schul- /Kindergartenbesuch und Zusatzangebote). Ein Ausschluss hat keine Reduzierung oder Hinfälligkeit der Gebührensschuld zur Folge.

Sollten Zahlungsrückstände nicht bis Ende des Schuljahres beglichen werden, gilt das Kind als abgemeldet und wird im neuen Schuljahr entsprechend nicht zum Unterricht zugelassen. Bereits geleistete Wiedereinschreibegebühren werden nicht erstattet. Die DISR behält sich außerdem vor, Zeugnisse und Dokumente zum Schulabgang zurückzuhalten, so lange Zahlungsrückstände bestehen.

### **1.5 Abmeldungen**

Die Abmeldung von der DISR während des laufenden Schuljahres erfolgt **schriftlich** durch das DISR Abmeldungsformular. Die Eltern sind verpflichtet nach der Abmeldung alle von der DISR erstellten Ausweise, IDs, Genehmigungen und Berechtigungen für Kinder, Eltern, Fahrer oder andere Personen im Sekretariat zurück zu geben.

### **1.6 Schriftverkehr**

Der gesamte Schriftverkehr (Informationen, Rechnungen, Mahnungen etc.) zwischen der DISR und den Eltern wird per E-Mail durchgeführt. Die entsprechenden E-Mail-Adressen werden mit der DISR Anmeldung bekannt gegeben. Es obliegt der Verantwortung der Eltern, eventuelle Änderungen mitzuteilen, für Zustellbarkeit zu sorgen und alle E-Mails der Schule zu beachten.

\*Alle Gebühren verstehen sich exklusive 15% MwSt.



## 2. DISR Schul- & Kindergartengebühren\*

### 2.1 DISR Einschreibgebühr

Bei der Anmeldung eines Kindes wird eine **einmalige DISR Einschreibgebühr** erhoben. Die Einschreibgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Die Einschreibgebühr wird nicht auf Schul- bzw. Kindergartengebühren oder andere Gebühren angerechnet. Sie wird auch nicht zurückerstattet, sollte das Kind aufgrund des Eignungstests abgelehnt werden. Sollte die DISR aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht in der Lage sein einen Kindergarten-/Schulplatz innerhalb von 6 Monaten nach Einschreibung zuteilen zu können, kann die Einschreibgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr von **500 SAR\*** rückerstattet werden.

### 2.2 Jährliche Wiedereinschreibekautio

Für jedes bereits angemeldete Kind wird zum 15. März des jeweils laufenden Schuljahres eine **Wiedereinschreibekautio** für das folgende Schuljahr fällig. Die Wiedereinschreibekautio wird nicht separat in Rechnung gestellt, wird aber bei Rechnungsstellung der Schul- bzw. Kindergartengebühren in Abzug gebracht.

Die Wiedereinschreibekautio wird nicht rückerstattet, falls das Kind die DISR im kommenden Schuljahr nicht besucht. Wird diese Kautio nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, gilt das Kind mit Ende des laufenden Schuljahres als abgemeldet.

### 2.3 Anmeldung oder Abmeldung während des laufenden Schuljahres

Bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres werden die jeweiligen Gebühren des Kindergartens (inkl. Eingewöhnungszeiten), der Schule und der DISR Zusatzangebote für die komplette Woche ab dem 1. Tag des Besuchs innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung fällig. Die Schul- bzw. Kindergartengebühren sind stets im Voraus fällig und nicht erstattbar bei Abmeldung während des laufenden Schuljahres.

### 2.4 Schul- bzw. Kindergartengebühren

Für jedes Kind an der DISR fallen **Schul- bzw. Kindergartengebühren** gemäß der jeweiligen Altersstufe an. Wenn mehrere Kinder einer Familie die Schule besuchen, wird eine Ermäßigung auf das Schulgeld für das zweite (zweitälteste) und dritte (drittälteste) Kind gewährt („Geschwisterrabatt“). Der Geschwisterrabatt ist nicht auf Kindergartengebühren anwendbar. Die Höhe der Schul- bzw. Kindergartengebühren für die einzelnen Altersstufen und der anwendbare Ermäßigungssatz sind der Gebührentabelle am Ende dieses Dokumentes zu entnehmen.

U3-Kinder (unter drei Jahren), die vor dem 01. Oktober (bzw. 1. März im zweiten Semester) drei Jahre alt werden, bezahlen für das ganze erste (bzw. zweite) Halbjahr bereits die Kindergartengebühr und nicht die höhere U3 Gebühr. U3-Kinder, die danach drei Jahre alt werden, zahlen für das ganze Halbjahr die höhere U3-Gebühr. U3-Kinder dürfen an Ausflügen außerhalb des Al-Bustan Compounds nicht teilnehmen. Der Kindergarten ist an diesen Tagen geschlossen. Des Weiteren unterliegt die Anmeldung eines Kindes unter drei Jahren einer Probezeit von 6 Wochen, ab dem ersten Anwesenheitstag. Falls während dieser Zeit festgestellt wird, dass das Kind den Abläufen und der Routine nicht folgen kann, können wir keine weitere Betreuung im Kindergarten gewährleisten und ihr Kind wird seitens der DISR abgemeldet. Im Fall einer Abmeldung eines U3 Kindes seitens der DISR während dieser Probezeit wird die über die Probezeit hinaus bezahlte Kindergartengebühr anteilig zurückerstattet.

\*Alle Gebühren verstehen sich exklusive 15% MwSt.



## Automatische Anpassung der Schulgebühren

Die Schul- und Kindergartengebühren sowie die einmalige Aufnahmegebühr und Wiedereinschreibekautio erhöhen sich zu Beginn jedes neuen Schuljahres automatisch um 2,5 % der zuletzt festgesetzten Gebühr (Anpassungssatz). Diese jährliche Anpassung dient dem Ausgleich der allgemeinen Preis- und Inflationsentwicklung. Eine gesonderte Mitteilung oder Zustimmung zur Anpassung ist nicht erforderlich.

Als Referenz für die allgemeine Inflationsentwicklung gelten die von der General Authority for Statistics (GASTAT) in Saudi Arabien veröffentlichten Consumer Price Statistics:

<https://www.stats.gov.sa/en/statistics-tabs?tab=436312&category=121421>

Ergibt sich auf Grundlage dieses Indexes, dass die durchschnittliche Inflationsrate erheblich von diesem Anpassungssatz abweicht, ist die DISR berechtigt, den Anpassungssatz unter Wahrung der Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Billigkeit entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Änderungen des Anpassungssatzes werden rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor Inkrafttreten, bekannt gegeben.

Die für das jeweilige Schuljahr gültigen Gebühren sind in der „Gebührentabelle“ am Ende dieser Gebührenordnung aufgeführt.

## 2.5 Weitere Gebühren

### (a) Kautio

Bei der Neuaufnahme eines Kindes ist eine einmalige, nicht verzinsliche, rückzahlbare **Kautio** pro Kind fällig. Da es sich um eine erstattbare Kautio handelt, fällt keine Mehrwertsteuer an. Dieser Betrag wird bei Bestätigung der Aufnahme durch die Schule umgehend fällig. Sollte diese Kautio nicht fristgerecht beglichen werden, verfällt das Anrecht auf den Schul- oder Kindergartenplatz und die DISR kann den Platz weiter vergeben.

Alle ausstehenden Beträge (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren für zusätzliche Kurse/Aktivitäten), die der DISR zum Zeitpunkt der Abmeldung des Kindes geschuldet sind, werden von der Kautio abgezogen. Die verbleibende Kautio wird innerhalb von 180 Tagen nach dem Ende des Semesters, in dem das Kind von der DISR abgemeldet wird, zurückerstattet.

### (b) Gebühren für zusätzliche Leistungen

Die DISR bietet nach eigenem Ermessen zusätzliche Kurse/Aktivitäten (z. B. Deutsch als Fremdsprache, extracurriculare Nachmittagsaktivitäten) an. Die Gebühren für diese Leistungen werden vor Inanspruchnahme fällig. Die Höhe der Gebühren, sowie weitere Konditionen für diese Zusatzangebote sind der Gebührentabelle am Ende dieses Dokumentes zu entnehmen oder werden gesondert im jeweiligen Angebot von der DISR bekanntgegeben. Rechnungen für Nachmittagsaktivitäten oder andere zusätzliche Leistungen können nur **separat** von der Rechnung für die Schul-/Kindergartengebühr erstellt werden. Beträge für nicht in Anspruch genommene Zusatzangebote werden generell nicht zurückerstattet.

\*Alle Gebühren verstehen sich exklusive 15% MwSt.



(c) **Verspätete Abholung**

Kinder, die nicht an Nachmittagsaktivitäten teilnehmen, müssen das Schulgelände nach ihrer letzten Unterrichtsstunde verlassen. Eine Betreuung nach Kindergartenschluss kann nur für Kindergartenkinder angeboten werden, welche gemeinsam mit älteren Geschwisterkindern nach Schulschluss abgeholt werden. Sollten Kinder wiederholt nicht pünktlich abgeholt werden, behält sich die DISR vor, eine Gebühr für verspätetes Abholen zu berechnen.

(d) **Schulbuchkaution**

Das DISR ermöglicht allen Kindern die kostenlose Ausleihe von Lehrbüchern für den Unterricht, wofür bei der Anmeldung eine einmalige Kautionszahlung zu entrichten ist. Es handelt sich dabei um eine rückzahlbare, unverzinsliche Kautionszahlung, die nicht der Mehrwertsteuer unterliegt. Bei Verlust oder unsachgemäßer Behandlung sowie mutwilliger Beschädigung der geliehenen Bücher muss der jeweilige Zeitwert ersetzt werden. Alle Beträge, die der DISR zum Zeitpunkt der Abmeldung des Kindes geschuldet sind, werden von der Kautionszahlung abgezogen, und die verbleibende Kautionszahlung wird innerhalb von 180 Tagen nach dem Ende des Semesters, in dem das Kind von der DISR abgemeldet wird, zurückerstattet.

Die Höhe der weiteren Gebühren sind der „Gebührentabelle“ am Ende der Gebührenordnung zu entnehmen, oder sind im Angebot für zusätzliche Leistungen separat aufgeführt.

## 2.6 Schulgeldermäßigung

Bei außergewöhnlichen Umständen kann der Vorstand der DISR nach eigenem Ermessen eine Ermäßigung auf das Schulgeld gewähren (dies gilt nicht für Kindergartengebühren oder wenn der Arbeitgeber das Schulgeld bezahlt).

Für die Beantragung einer Schulgeldermäßigung müssen Einkommen und andere persönliche Daten offengelegt werden. Das Antragsformular für eine Schulgeldermäßigung ist im Sekretariat erhältlich. Die Anträge auf diese Ermäßigung müssen jedes Jahr bis Ende Mai für das folgende Schuljahr eingereicht werden.

---

Diese Gebührenregelung wurde vom Vorstand der DISR am 01.02.2025 in Kraft gesetzt und ersetzt die Gebührenregelung vom 12.02.2025. Der DISR Vorstand behält sich vor Änderungen in der Gebührenregelung, falls nötig, vorzunehmen. Für diese Gebührenregelung gilt deutsches Recht. Diese Gebührenordnung liegt in deutscher (Originalversion) und englischer Version vor. Im Falle von Diskrepanzen, Unklarheiten oder unterschiedlicher Interpretationen zwischen der deutschen Fassung („Gebührenordnung der Deutschen Internationalen Schule Riadh“) und der englischen Fassung („Schedule of Fees of the German International School Riyadh“) ist der deutsche Text maßgebend

\*Alle Gebühren verstehen sich exklusive 15% MwSt.



**Gebührentabelle der Deutschen Internationalen Schule Riad,  
gültig für Schuljahr 2026/27**

<b>Schul- und Kindergartengebühren (in SAR, excl. MwSt.)</b>			
	DISR Jahresgebühr	DISR Semestergebühren	
		1. Semester	2. Semester
Kindergarten 2-3 Jahre (U3)	36.162	18.081	18.081
Kindergarten 3-5 Jahre	32.288	16.144	16.144
Vorschule 5-6 Jahre	37.884	19.942	19.942
Grundschule (Klasse 1-4)	56.826	28.413	28.413
Sekundarstufe (Klasse 5-10)	63.120	31.560	31.560
Gemischtsprachiges, Internationales Baccalaureate (GIB)** (Grades 11-12)	80.976	40.488	40.488

\*\*ohne Prüfungsgebühren, die von der IBO® erhoben werden; Einzelheiten auf Anfrage erhältlich.

<b>Gebühren für ‚Deutsch als Fremdsprache‘ (in SAR, excl. MwSt.)</b>			
	DISR Jahresgebühr,	DISR Semestergebühren	
		1. Semester	2. Semester
DaF	3.588	1.794	1.794
2.Kind	2.666	1.333	1.333
3.Kind	1.794	897	897
Sprachtest	205	-	-

<b>Weitere Gebühren und Sätze (in SAR, excl. MwSt.)</b>		
Position	Einheit	Gebühr
Einmalige Aufnahmegebühr	pro Kind	5.125
Einmalige Kauton (erstattbar)	pro Kind	5.000
Wiedereinschreibekauton	pro Kind	2.050
Rabatt auf Schulgeld (Jahresgebühr) für das zweitälteste Kind einer Familie	-	769
Rabatt auf Schulgeld (Jahresgebühr) für das drittältesten Kind einer Familie	-	1.025
Mahngebühr ab der 2. Mahnung	pro Mahnung	500
Buchkauton Kindergarten	pro Kind	100
Buchkauton Schule	pro Kind	200
GIB Prüfungsgebühr***	per student	Gemäss IBO® Gebührenordnung
GIB Lehrmaterial, pro Jahr	per student	TBA
Verspätete Abholung	pro 45 Minuten	100
Erstellung der Ersatz Schul-ID	pro ID	100

\*\*\*wie von der IBO® berechnet, Einzelheiten auf Anfrage erhältlich.

\*Alle Gebühren verstehen sich exklusive 15% MwSt.